

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | Credicore Pfandhaus GmbH

**Insolvenzgericht hebt Beschluss über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses auf / Rechtsmittel werden geprüft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über den aktuellen Sachstand in Sachen Credicore Pfandhaus GmbH („Credicore“) informieren.

Wie berichtet fand am 17.04.2024 am Amtsgericht Hamburg die Gläubigerversammlung statt, in der der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger beantragt hat, einen Gläubigerausschuss einzusetzen, der den Insolvenzverwalter bei seinen Aufgaben unterstützt und überwacht. Hintergrund sind insbesondere zahlreiche potentielle Ansprüche der Insolvenzmasse gegenüber Dritten in bis zu zweistelliger Millionenhöhe. Die Prüfung und ggf. Geltendmachung dieser Ansprüche dürfte rechtlich komplex sein, sodass die Einsetzung eines Gläubigerausschusses aus Sicht des gemeinsamen Vertreters und auch aus Sicht der SdK geboten ist. Die Gläubigerversammlung hat den Beschluss gefasst, einen dreiköpfigen Gläubigerausschuss einzusetzen. Der Insolvenzverwalter hat daraufhin jedoch beantragt, diesen Beschluss wieder aufzuheben. Mit Beschluss vom 22.04.2024 hat das Insolvenzgericht den Beschluss aufgehoben.

Dies ist aus unserer Sicht in keiner Weise nachvollziehbar. Der Insolvenzverwalter spricht selbst von einer Kriminalinsolvenz. Dies bedeutet, dass gegen etliche Personen Anfechtungs- und Haftungsansprüche bestehen könnten. Auch Zahlungen der Gesellschaft gegenüber unbeteiligten Dritten sind möglicherweise nach den Regelungen des Insolvenzrechts anfechtbar, nachdem aus unserer Sicht der Verdacht bestehen könnte, dass die Gesellschaft bzw. deren Organe nach dem bisherigen Kenntnisstand bereits seit langer Zeit systematisch die Anleger betrogen haben könnten. Angesichts der Vielzahl dieser potentiellen Ansprüche ist die Einsetzung eines Gläubigerausschusses nicht nur sinnvoll sondern auch dringend geboten. Wieso der Insolvenzverwalter sich gegen die Einsetzung eines Gläubigerausschusses stellt, ist uns unklar. Das Insolvenzgericht ist dem Begehren des Insolvenzverwalters nachgekommen, und hat ohne Begründung den Beschluss der Gläubigerversammlung aufgehoben. Der gemeinsame Vertreter hat bereits gegenüber der SdK angekündigt, Rechtsmittel gegen diesen Beschluss zu prüfen.

München, den 25.04.2024

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK ist Anleihehaberin der Emittentin!*

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Veinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217